



# Große Kreisstadt Leutkirch im Allgäu

## Öffentliche Bekanntmachung

**Bekanntmachung über die öffentliche Auflegung der Vorschlagsliste der Schöffinnen und Schöffen in den Schöffengerichten des Amtsgerichts Leutkirch und den Strafkammern des Landgerichts Ravensburg.**

Wahl der Schöffinnen und Schöffen der Stadt Leutkirch im Allgäu für die Amtszeit vom 01.01.2019 bis 31.12.2023.

Der Gemeinderat der Großen Kreisstadt Leutkirch im Allgäu hat in seiner Sitzung am 11.06.2018 den Beschluss über die Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffinnen und Schöffen gefasst.

Die Vorschlagsliste liegt gemäß § 36 Abs. 3 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) in der Zeit vom 20.06.2018 bis 27.06.2018 zu jedermanns Einsicht an folgendem Ort aus:  
Rathaus der Großen Kreisstadt Leutkirch im Allgäu, Marktstraße 26, 88299 Leutkirch im Allgäu, Ebene 4, Zimmer 39.

**Öffnungszeiten:** Montag – Freitag 8:00 – 12:00 Uhr, Donnerstag 14:00 – 17:30 Uhr.  
Gegen die Vorschlagsliste kann gemäß § 37 GVG binnen einer Woche nach Ende der Auslegung schriftlich oder zu Protokoll Einspruch mit der Begründung erhoben werden, dass in die Listen Personen aufgenommen wurden, die nach §§ 32 GVG nicht aufgenommen werden durften oder nach den §§ 33, 34 nicht aufgenommen werden sollten.

Öffentliche Bekanntmachungen im Internet: [www.leutkirch.de/bekanntmachungen](http://www.leutkirch.de/bekanntmachungen)

Leutkirch im Allgäu, 18.06.2018  
Christina Schnitzler, Bürgermeisterin